



**Verordnung des Rektorats der Privaten Pädagogischen Hochschule
der Diözese Linz vom 14. April 2018
betreffend Reihungsverfahren gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 für die
Zulassung zu Hochschullehrgängen an der Privaten Pädagogischen
Hochschule der Diözese Linz**

- § 1** Können aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber für einen Hochschullehrgang gem. § 39 HG 2005 aufgenommen werden, erfolgt die Vergabe der vorhandenen Plätze bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen in der Reihenfolge der erfolgten Anmeldung mittels Datenblätter.
- § 2** Ausnahmeregelungen für einzelne Hochschullehrgänge können vom Rektorat beschlossen werden.
- § 3** Sollte für einen Hochschullehrgang ein spezielles Eignungsverfahren festgelegt sein, werden die vorhandenen Plätze nach der in diesem Verfahren erstellten Reihung vergeben.
- § 4** Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz in Kraft.